Hauptabteilung innerdeutscher Handel antwortet • • •

Die kritische Betrachtung im Arbeitsablauf der Gesellschaft Innerdeutscher Handel sowie der Hauptabteilung Innerdeutscher Handel des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel durch den Artikel des Genossen Werner Nönnig im „Neuer Weg", Heft 1, ist ein Zeichen dafür, daß auch die Genossen in den Betriebsgruppen der Verwaltung beginnen, sich zu regen und über Fehler und Schwächen nachzudenken. Es steht außer Zweifel, daß die Durchführung des Fünf jahrplanes die beste Organisation, die fortschrittlichsten Methoden und vor allem ein hochentwickeltes politisches Verantwortungsbewußtsein erfordert. Wir müssen aber feststellen, daß das bei unseren Verwaltungsangestellten noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Untersuchen wir zum Beispiel den Arbeitsablauf bei der Verlängerung einer Zahlungsgenehmigung. Es ist nicht richtig, wenn im Artikel gesagt wird, daß es sich, bei der Verlängerung einer Zahlungsgenehmigung lediglich um eine Formsache handele. Wenn das der Fall wäre, so brauchte die Verlängerung nicht unbedingt durch das Ministerium genehmigt zu werden, sondern sie könnte ebensogut durch irgendeine andere Stelle erfolgen.

Im Gegenteil, gerade die Durchführung unseres Volkswirtschaftsplanes auf der einen Seite und die ständigen Bewegungen des Kontenstandes bei der Bank Deutscher Länder auf der anderen machen es notwendig, daß den Verlängerungen der Zahlungsgenehmigungen von seiten des Ministeriums große Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Forderung, zu den im Volkswirtschaftsplan festgelegten Terminen auch über die im Volkswirtschaftsplan vorgesehenen Mittel zu verfügeh, ist eine elementare Voraussetzung, wenn wir unseren Plan erfüllen wollen.

Weil aber diese Voraussetzungen durch die Arbeit des Ministeriums sowie auch der Gesellschaft Innerdeutscher Handel nicht geschaffen worden sind, ist die Feststellung zu begrüßen, die der Genosse Nönnig an den Anfang seiner Ausführungen durch die bekannten Worte Otto Grotewohls trifft:

„Die Durchführung des Planes zeigte, daß die Arbeit mancher Verwaltungsorgane ungenügend war ..."

Soviel über die Wichtigkeit der Verlängerung einer Zahlungsgenehmigung.

Die Genehmigungsdauer von acht bis zehn Tagen bei der Verlängerung einer Zahlungsgenehmigung ist selbstverständlich untragbar. Durch die Initiative einiger Genossen des Ministeriums wurde deshalb unter Hinzuziehung einiger Genossen der Gesellschaft Innerdeutscher Handel am 16. Dezember 1950 ein Arbeitsaktiv einberufen, das sich die Aufgabe stellte, über die Ausschaltung der Verbindungsstelle der Gesellschaft Innerdeutscher Handel zu beraten. Dabei wurde der Beschluß gefaßt, mit sofortiger Wirkung die Verbindungsstelle der Gesellschaft Innerdeutscher Handel am Ministerium beim Durchlauf der Anträge auf Zahlungsgenehmigung auszuschalten, so daß Zahlungsgenehmigungsverlängerungen nur noch folgende Stellen anlaufen:

Gesellschaft Innerdeutscher Handel	HA Innerdeutscher Handel des Ministeriums
1. Fachreferat	2.Fachreferat
	3. Trockensiegelstelle
5. Fachreferat	4.Fachreferat

Bei der Kontrolle dieses Beschlusses hat es sich aber herausgestellt, daß die Genossen des Arbeitsaktivs der Gesellschaft Innerdeutscher Handel ihrer Geschäftsleitung gegenüber diesen Beschluß nicht genügend begründeten, so daß erst nach mehrmaliger Aufforderung durch die Leitung der Betriebsparteiorganisation die Anträge auf Zahlungsgenehmigung den oben beschriebenen verkürzten Weg laufen.

Welche Schlußfolgerungen müssen wir daraus ziehen:

1. Die sofortige Durchführung des Beschlusses von seiten der Gesellschaft Innerdeutscher Handel hätte bereits seit dem 16. Dezember 1950 bewirkt, daß eine Einsparung von ein bis zwei Tagen beim Durchlauf dieser Verträge erzielt worden wäre.
2. Es bestätigt sich wieder, daß die Parteibetriebsorganisation es verstanden hat, durch gute Anleitung zur führenden Kraft in unserer Verwaltung zu werden.

Nun über den Zweck einer Verbindungsstelle der Gesellschaft Innerdeutscher Handel im Hause der Ministerien. In seinem Artikel gibt Genosse Nönnig selbst eine sehr richtige Erklärung dafür, indem er sagt, daß die Verbindungsstelle seitens der Gesellschaft Innerdeutscher Handel im Hause der Ministerien zur reibungslosen Abwicklung eingerichtet worden ist. Wenn man berücksichtigt, daß zwischen der Gesellschaft Innerdeutscher Handel in der Behrenstraße und dem Haus der Ministerien in der Leipziger Straße täglich einige hundert Verträge bewegt werden, die in verschiedenen Abteilungen und Referaten Bearbeitung finden, so erwächst daraus ständig die Gefahr, daß wichtige Vertragsunterlagen verlorengehen, wenn der Empfang und die Rücksendung nicht durch Quittung bestätigt würden. Was der Verlust von genehmigten Vertrags- und Lieferungsunterlagen bedeutet, braucht wohl nicht näher erläutert zu werden.

Diese Überwachung des Durchlaufs der Verträge läßt sich aber am rationellsten dadurch gewährleisten, daß man diese rein manuelle Tätigkeit nicht dem Fachreferenten überträgt, sondern sie einem eigens hierfür vorgesehenen zentralen Bearbeiter für den gesamten Durchlauf überläßt. Während auf der Einkaufsseite diese Arbeit wegen der niedrigen Anzahl von Verträgen auf Zahlungsgenehmigung durch den oben erwähnten Beschluß vom Fachreferenten selbst übernommen wurde, ist auf der Verkaufsseite wegen der höheren Anzahl von Lieferungsverträgen und Warenbegleitscheinen an der Zweckmäßigkeit der Existenz einer solchen Verbindungsstelle festgehalten worden. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß man durch Erfahrungen und kritische Untersuchung von Vorteilen und Mängeln beider Methoden in Arbeitsberatungen noch zu weit besseren Lösungen in dieser Frage kommen kann.

Schließlich zum Warenbegleitschein mit Tippfehlern. Gewiß, Tippfehler können überall auftreten, und weshalb dann auch nicht auf Warenbegleitscheinen? Aber gleichzeitig erwähnt der Genosse Nönnig auch, daß Fehlentscheidungen der Trockensiegelstelle keine Einzelfälle wären, sondern sich

„mit gewissen Schattierungen und mit verschiedenen Abwandlungen fast täglich ereignen".

Sicher wird es Fehlentscheidungen geben. Sollte man nicht aber auch die Frage so stellen, wem Warenbegleitscheine mit Tippfehlern und mangelhaft ausgefüllte Angaben nützen? Vielleicht äußern sich die Genossen des Amtes für Kontrolle des Warenverkehrs einmal dazu. Wir sollten auch daran denken, daß die Ergebnisse unserer Aktivistenbewegung nicht sabotiert werden, indem gewissenlose Verbrecher an unserer Volkswirtschaft mit der Methode von Tippfehlern auf Warenbegleitscheinen im Innerdeutschen Handel uns um die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit bringen.

Mit der Frage der Wachsamkeit nähern wir uns den wirklichen und wesentlichen Fehlern in der Arbeit des Innerdeutschen Handels, die in dieser Selbstkritik zu kurz gekommen sind. Es ist aber anzunehmen, daß durch die ausgelöste Diskussion ein großer Teil der Genossen sich angesprochen fühlt und die Ursachen für die prinzipiellen Schwächen in der fachlichen Arbeit erkennt, die, wie Genosse Nönnig sehr richtig feststellt, in der mangelnden Erziehungsarbeit durch die Betriebsorganisationen liegen. Nur durch Kritik und Selbstkritik wird es uns gelingen, diese Mängel zu überwinden.

Benno Stassen